

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Band: 109 (1994)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Oktober 1994

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Vorverlegung des Redaktionsschlusses

Wegen der Weihnachtsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf **Dienstag, 6. Dezember 1994**, vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule und an den Mittelschulen

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 16. August 1994)

Mit Beschluss vom 21. Oktober 1987 änderte der Bundesrat die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 26. Juni 1972 (BVO Turnen, SR 415.01). Gestützt auf diese Änderungen mussten die Kantone in der Folge ihre eigenen Bestimmungen überprüfen und allenfalls anpassen.

Der Erziehungsrat setzte deshalb mit Beschluss vom 22. November 1988 eine Kommission ein mit dem Auftrag, die Situation des Turnunterrichts an der Volksschule zu überprüfen. Am 30. Juni 1992 nahm der Erziehungsrat den Schlussbericht «Situation des Turnunterrichts an der Volksschule» zur Kenntnis und beschloss verschiedene Neuerungen im Bereich von Turnen und Sport an der Volksschule. Bezüglich freiwilligem Schulsport beauftragte er die Erziehungsdirektion, die bisherige Verordnung vom 19. April 1977 zu überarbeiten und dem Erziehungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter der Bezeichnung «freiwilliger Schulsport» werden von der Schule organisierte freiwillige Schulsportkurse, Lager, sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe ausserhalb des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts verstanden. Im Bereich der Volksschule liegt die Trägerschaft bei den Schulgemeinden, im Bereich der Mittelschulen sind die Schulleitungen für Organisation und Durchführung zuständig.

Die Schulgemeinden erhielten bis 1987 für die von ihnen organisierten Schulsportkurse Subventionen vom Bund, ausbezahlt durch den Kanton, waren dafür aber auch zur Einreichung

der Abrechnungen und damit zur Berichterstattung an den Kanton verpflichtet. Das kantonale Lastenausgleichsgesetz vom 2. Dezember 1984 und die neuen Bestimmungen der BVO Turnen bewirkten den Wegfall der direkten Subventionen.

Art. 6 der BVO Turnen vom 21. Oktober 1987 lautet neu: «Die Kantone sorgen dafür, dass zusätzlich zum obligatorischen Turn- und Sportunterricht freiwilliger Schulsport angeboten wird.» Die Kantone werden mit dieser Formulierung im Vergleich zur alten Fassung in stärkerem Masse zu Aktivitäten verpflichtet. Das Mandat zur Förderung und Betreuung des freiwilligen Schulsports wurde durch die Erziehungsdirektion dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule übertragen.

Durch den Erlass eines Reglements über den freiwilligen Schulsport wird die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen. Das Reglement soll die wichtigsten Grundsätze über den freiwilligen Schulsport bezüglich Zielsetzung und Begriff, Auswahl und Dauer der Kurse, Teilnahmeberechtigung und Organisation sowie Anforderungen an die mit der Leitung beauftragten Personen regeln, ohne die für die Durchführung verantwortlichen Organe durch detaillierte Bestimmungen zu sehr einzuschränken.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion fasste der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 16. August 1994 folgende Beschlüsse:

- I. Das «Reglement für den freiwilligen Schulsport» wird erlassen.
- II. Das Reglement ersetzt die Verordnung über den freiwilligen Schulsport vom 19. April 1977 und tritt auf den 16. August 1994 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion

Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule und an den Mittelschulen

(vom 16. August 1994)¹

A. Allgemeines

Zielsetzung

- § 1 Der freiwillige Schulsport ergänzt und vertieft den obligatorischen Sportunterricht in der Schule und leistet einen Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Er weckt die Freude an sportlicher Betätigung, fördert in vielfältiger Hinsicht die körperliche Leistungsfähigkeit und soll zu regelmässiger sportlicher Betätigung auch nach der obligatorischen Schulzeit hinführen.

Begriff

- § 2 Als freiwilliger Schulsport gelten die ausserhalb des obligatorischen Unterrichts von der Schule organisierten freiwilligen Schulsportkurse und -lager, sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfe.

¹ Vom Erziehungsrat erlassen

Dauer/Auswahl

§ 3 Freiwillige Schulsportkurse in ausgewählten Sportfächern können ganzjährig, semester- oder wochenweise erteilt werden.

Die Auswahl der Schulsportfächer orientiert sich in der Regel an der Liste der J+S-Sportfächer.

Organisation

§ 4 Eine Schulsportabteilung kann Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge bzw. Klassen umfassen. Die Mindestteilnehmerzahl pro Abteilung richtet sich nach der Sportart, soll in der Regel 10 aber nicht unterschreiten.

Leitung

§ 5 Der Unterricht ist in der Regel durch fachlich ausgebildete Lehrkräfte der Schule zu erteilen. Beim Beizug weiterer Leiterinnen und Leiter ist auf die pädagogische und fachliche Eignung zu achten.

Fort- und Weiterbildung

§ 6 Die Fort- und Weiterbildung der Schulsportleiterinnen und -leiter wird im Rahmen der freiwilligen Lehrerfortbildung unter besonderer Akzentuierung des pädagogischen Aspekts durch den Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS) und die Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich (TLKZ) sichergestellt. Im Rahmen von J+S steht zudem das Angebot der kantonalen J+S-Ämter und der Eidgenössischen Sport-schule Magglingen (ESSM) zur Verfügung.

Schulsportveranstaltungen

§ 7 Die Durchführung, Leitung und Koordination von kantonalen und regionalen Schulsportveranstaltungen und die Abordnung von Mannschaften an ausserkantonale und gesamtschweizerische Wettkämpfe kann von der Erziehungsdirektion Fachorganisationen wie dem Kantonalverband für Sport in der Schule (KZS) und der Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich (TLKZ) übertragen werden. Für diese Veranstaltungen kann die Erziehungsdirektion die Kosten im Rahmen der genehmigten Budgets übernehmen.

B. Volksschule

Trägerschaft

§ 8 Träger des freiwilligen Schulsports sind die Schulgemeinden. Sie bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwilligen Schulsport an.

Aufsicht

§ 9 Die Schulgemeinden tragen die Verantwortung für den freiwilligen Schulsport.

Teilnahme

§ 10 Der freiwillige Schulsport kann den Volksschülerinnen und Volksschülern aller Altersstufen angeboten werden.

Schulsportchefin/Schulsportchef

§ 11 Den Schulgemeinden wird empfohlen, eine Schulsportchefin oder einen Schulsportchef zur Betreuung und Koordination des freiwilligen Schulsports zu ernennen.

Versicherung

§ 12 Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind durch die Schulgemeinden zu regeln.

Kosten

§ 13 Die Kosten für den freiwilligen Schulsport tragen die Schulgemeinden. Von den Eltern können für aufwendige Kurse Kostenbeiträge erhoben werden.

Jugend+Sport

§ 14 Den Schulsportleiterinnen und -leitern wird empfohlen, Schulsportkurse und -lager als J+S-Anlässe durchzuführen, sofern die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Die Verwendung der J+S-Entschädigungen erfolgt nach den Weisungen der Schulpflege.

C. Mittelschulen

Durchführung

§ 15 Die Mittelschulen bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwilligen Schulsport an.

Teilnahme

§ 16 Der freiwillige Schulsport kann den Mittelschülerinnen und Mittelschülern aller Altersstufen angeboten werden.

Fachvorstand

§ 17 An den Mittelschulen betreut und koordiniert in der Regel der Fach- oder Sammlungsvorstand für Turnen den freiwilligen Schulsport.

Schulsportanlässe

§ 18 Für die Durchführung und die Organisation von Schulsportanlässen sind die Schulleitungen zuständig. Für die Auswahl von Jugendlichen zur Teilnahme an interkantonalen und regionalen Schulsportveranstaltungen erlässt die Schulleiterkonferenz Richtlinien.

Versicherung

§ 19 Unfall- und Haftpflichtversicherung sind durch den Kanton geregelt.

Kosten

§ 20 Die Kosten für den freiwilligen Schulsport tragen die Mittelschulen bzw. der Kanton. Von den Eltern können für aufwendige Kurse Kostenbeiträge erhoben werden.

Jugend+Sport

§ 21 Die J+S-Entschädigungen fließen in die Schulkasse und sind für den freiwilligen Schulsport zu verwenden.

D. Inkraftsetzung und Vollzug

Inkrafttreten

§ 22 Vorstehendes Reglement tritt auf den 16. August 1994 in Kraft und ersetzt die Verordnung des Erziehungsrates vom 19. April 1977.

Kultur und Theateraufführungen

Schauspiel Akademie Zürich: «Rosa&Celeste»

Es klingelt an der Tür: Rosa und Celeste (Himmelblau) erhalten ein Geschenk. Sie erfahren von einer unbekanntenen Stimme, dass sie nur noch wenig Zeit zur Verfügung haben. Sie feiern ihr Abschiedsfest. In ihrer Zeitreise zurück in die Vergangenheit gehen sie auf den Jahrmarkt der Wunder und Merkwürdigkeiten: Gegenstände in ihrem Wohnraum erinnern sie an besondere Begebenheiten ihres Lebens. Musik, Geräusche und Wörter entstehen – sie lassen vergangene Momente gegenwärtig werden.

Spielort:	GZ Buchegg	
Daten:	Donnerstag, 3. November 1994	10.00 Uhr
	Donnerstag, 3. November 1994	19.00 Uhr
	Freitag, 4. November 1994	10.00 Uhr
	Freitag, 4. November 1994	14.00 Uhr
	Sonntag, 6. November 1994	11.00 Uhr
Eignung:	3.–6. Schuljahr	
Dauer:	50 Minuten	
Preis:	Fr. 9.–	

Kammertheater Neubrandenburg: «Zirkus der Kuschtiere»

in der Manege begegnen sich ein weiblicher, wortgewaltiger Zirkusdirektor und seine männliche, tanzröckchenschwingende Assistentin. Unter ihrer Leitung vollbringen weggeworfene Plüschtiere die grandiosesten Leistungen. Die abgewetzten Stofftiere, seien dies Hunde, Mäuse, ein Löwe oder ein Nilpferd, erhalten ein neues Leben und die Chance, ihre Geschichte zu erzählen.

Spielort:	Kulturzentrum Rote Fabrik	
Daten:	Donnerstag, 3. November 1994	10.15 Uhr
	Freitag, 4. November 1994	10.15 Uhr
Eignung:	2. Kindergarten	
	1.–3. Schuljahr	
Dauer:	80 Minuten	
Preis:	Fr. 9.–	

Jugendorchester des Konservatoriums Zürich: «Classic Hits»

Das Jugendorchester des Konservatoriums Zürich spielt für Jugendliche «Classic Hits». Diese von Howard Griffiths mit viel Humor und grossem Sachverständnis kommentierten Konzerte bieten eine gute Möglichkeit, klassische Musik anders kennenzulernen.

Spielort:	Konservatorium Zürich	
Daten:	Dienstag, 6. Dezember 1994	10.30 Uhr
	Donnerstag, 8. Dezember 1994	10.30 Uhr
Eignung:	Berufsschulen	
	7.–9. Schuljahr	
Dauer:	60 Minuten	
Preis:	Fr. 8.–	

Für weitere Informationen und Anmeldungen:

Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40, Fax: 362 67 31. Zu einzelnen Aufführungen sind Materialien erhältlich.

Theateraufführungen an der Oberstufe – Spielzeit 1994/95

A. Einleitung

(Erziehungsratsbeschluss vom 28. Februar 1984)

1. «Die Theateraufführungen werden Lehrerinnen und Lehrern mit Schülern im 9. Schuljahr im Mehrfachangebot unterbreitet. Dies gilt auch für Langgymnasien, nicht aber für Kurzgymnasien.
2. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel zu 70% belegt.
3. Zusätzlich werden nach Möglichkeit reguläre Abendvorstellungen oder Sonntagsnachmittagsvorstellungen angeboten. Die von Schülern belegten Plätze sollen im Normalfall 20% der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.
4. Die Theaterbesuche sind freiwillig. Lehrerinnen und Lehrern ist es freigestellt, mit der Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Es besteht das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für Schülerinnen und Schüler freiwillig.
5. Die Schulklassen sind durch die Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch die Parallellehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Die Klassen müssen während der Vorstellung beaufsichtigt werden.»

B. Angebot

Der Erziehungsrat hat am 30. August 1994 beschlossen, folgende Stücke in das Mehrfachangebot 1993/94 für Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Schauspielhaus Zürich

- «Biedermann und die Brandstifter» von Max Frisch
- «Endspiel» von Samuel Beckett
- «Die Dreigroschenoper» von Bertolt Brecht
- «Der Besuch der alten Dame» von Friederich Dürrenmatt

Theater für den Kanton Zürich

- «Andorra» von Max Frisch
- «Maria Stuart» von Friederich Schiller
- «Die Falle» von Robert Thomas
- «Wie man eine Bank ausraubt» von Sammy Fayad

Theater Neumarkt

- «Weissalles und Dickedumm» von Colline Serreau

Opernhaus Zürich

- «Katja Kabanova» von Leos Janacek
- «Die Entführung aus dem Serail» von Wolfgang Amadeus Mozart
- «La Bohème» von Giacomo Puccini
- «Un Ballo in Maschera» von Giuseppe Verdi
- «Le Grand Macabre» von György Ligeti

Das Programm «Theater 94/95» mit den Angaben zu den Stücken und die Anmeldeformulare sind den Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern im 9. Schuljahr direkt zugestellt worden. Weitere Programme können bei der Fachstelle Schule&Theater, Pestalozzianum, 8035 Zürich, Telefon 01/ 368 26 10, Fax 01/ 368 26 11, bezogen werden.

Volksschule

Sonderklassen- und Doppelbesetzungszulagen

Die Zulagen für

- Lehrpersonen an Sonderklassen der Primar- und Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer, und
- Lehrpersonen an doppelt besetzten Lehrstellen

für das Schuljahr 1994/95 wurden noch nicht erhoben.

Die Revision der Lehrerbesoldungsverordnung ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die genannten Zulagen bis auf weiteres ausbezahlt werden.

Die dafür notwendigen Erhebungen bei den Schulgemeinden finden im Herbst 1994 statt, die Auszahlung erfolgt im Dezember 1994, rückwirkend per 16.8.1994.

Ab Januar 1994 werden die Zulagen bis zur allfälligen Inkraftsetzung monatlich ausbezahlt.

Wir bitten um Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen: Anschlussprogramm für das Fach Deutsch Primarschule – Mittelschulen

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 13. September 1994)

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 15. Oktober 1991 hat der Erziehungsrat das heute gültige Anschlussprogramm im Fach Deutsch Primarschule–Mittelschulen inkraft gesetzt. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass dieses Anschlussprogramm bereits auf das Schuljahr 1994/95 erneut zu überarbeiten und ganz auf die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans anzupassen sei. Im Schuljahr 1994/95 werden erstmals alle Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen nach dem neuen Lehrplan und mit dem Lehrmittel «Treffpunkt Sprache» unterrichtet.

2. Anschlussprogramm für das Fach Deutsch Primarschule – Mittelschulen

Das vorliegende Anschlussprogramm (Beilage) wurde vollständig neu erarbeitet und auf die Ziele des neuen Lehrplans ausgerichtet. Beim Verfassen eines Textes sollen die Kandidatinnen und Kandidaten das Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe verwenden dürfen.

Der Entwurf des Anschlussprogramms wurde am 4. Januar 1994 von der Kommission Volksschule/Mittelschulen folgenden Organisationen in die freie Vernehmlassung gegeben: Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM), Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ), Schulleiter-

konferenz (SLK), Schulsynode und Projektleitung Lehrplanerprobung und Lehrpläneinführung am Pestalozzianum. Die Vernehmlassung dauerte bis 31. März 1994.

Die ZKM schlägt einige wenige redaktionelle und inhaltliche Änderungen vor.

Der MVZ bemerkt, dass sich das Anschlussprogramm korrekt und weitgehend vollständig an Lehrplan und Lehrmittel hält; er fordert aber eine gründliche Überarbeitung, da der Vorschlag insgesamt zu wenig klar und für einzelne Bereiche umfangmässig zu unterschiedlich ausgefallen sei (z.B. «Texte schreiben» im Vergleich zu «Textverständnis»). Ebenfalls unklar sei, welchem Prüfungsteil der Abschnitt «Textverständnis» zugeordnet sei. Zudem wird der Abschnitt zur mündlichen Prüfung als unnötig ausführlich abgelehnt.

Die SLK fordert eine Überarbeitung und weist darauf hin, dass nicht alle Unterrichtszielsetzungen des neuen Lehrplans für eine Aufnahmeprüfung geeignet seien. Auf die Verwendung des Wörterbuchs sei zu verzichten. Das Anschlussprogramm dürfe nicht eine weitere Vereinfachung und Verminderung der Kenntnisse der Schüler und Schülerinnen und damit des verwendbaren Prüfungsstoffes bringen, weil sonst kaum mehr sinnvolle und aussagekräftige Prüfungen durchgeführt werden könnten. Die SLK hat einen eigenen Entwurf erarbeitet, der sich am bisherigen Anschlussprogramm orientiert und insbesondere auch Nacherzählung und Aufsatz explizit aufführt.

Die Schulsynode betont, dass der neue Lehrplan Grundlage für das Anschlussprogramm sein soll und es die Pflicht der Mittelschulen sei, die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie stehen. Ein Teil des Synodalvorstands teilt die grundsätzlichen Bedenken von seiten der Mittelschulen. Es müssten aber alle geäusserten Bedenken und Anträge von ZKM, MVZ und SLK gründlich geprüft werden.

Die Projektleitung Lehrplanerprobung und Lehrpläneinführung am Pestalozzianum hat den Entwurf geprüft und vollumfängliche Lehrplankonformität und Ausgewogenheit bezüglich der verschiedenen Ziele festgestellt. Sie begrüsst insbesondere auch die Verwendung des Wörterbuchs.

Die Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen hat die Vorschläge aus der freien Vernehmlassung teilweise aufgenommen und das Anschlussprogramm entsprechend überarbeitet. Nicht aufgenommen wurden Forderungen nach Abweichungen vom neuen Lehrplan. Dazu gehört zum Beispiel der Wunsch der SLK, Nacherzählung und Aufsatz anstelle verschiedener Textsorten aufzuführen. Weiter wurde daran festgehalten, dass, den Zeilsetzungen des neuen Lehrplans entsprechend, beim Verfassen eines Textes das Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe verwendet werden darf. Festgehalten wurde auch daran, dass das Anschlussprogramm darüber Auskunft gibt, was und nicht wie geprüft werden soll.

Die Kommission Volksschule/Mittelschulen beantragt dem Erziehungsrat, das neue Anschlussprogramm Deutsch Primarschule–Mittelschulen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 inkraft zu setzen.

3. Erwägungen

Das Anschlussprogramm Deutsch Primarschule–Mittelschulen ist neu erarbeitet und den Zielen und Inhalten des neuen Lehrplans angepasst worden.

Das Anschlussprogramm zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie die Aufgabe «Verfassen eines Textes» gestellt werden könnte. Den Mittelschulen wird deshalb empfohlen, die Art der Aufgabenstellung in einem angemessenen Rhythmus zu variieren.

Das Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 23. Juli 1985 ist teilweise an den neuen Lehrplan angepasst worden (Erzie-

hungsratsbeschluss vom 31. August 1993). Inbezug auf die Terminologie stimmt es jedoch mit den Zielen und Inhalten des neuen Lehrplans noch nicht überein. Um Anschlussprogramm und Aufnahmereglement zu harmonisieren, sollte letzteres gelegentlich der Terminologie des neuen Lehrplans angepasst werden.

Auf Antrag der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen und der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

1. Das neue Anschlussprogramm im Fach Deutsch Primarschule–Mittelschulen wird erlassen und auf das Schuljahr 1994/95 inkraft gesetzt. Das bisherige wird aufgehoben.

Die Erziehungsdirektion

Anschlussprogramm Primarschule – Mittelschulen

A. Deutsch

Die schriftliche Deutschprüfung umfasst zwei Teile:

1. Verfassen eines Textes
2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

Die mündliche Prüfung umfasst:

3. Hören, sprechen und lesen

Die Prüfungen orientieren sich am Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich (Ausgabe 1991, S. 135 bis 145). Beim Verfassen eines Textes (Punkt 1) kann das Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe verwendet werden.

1. Verfassen eines Textes

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten können Erlebtes, Beobachtetes, Gelesenes und Gehörtes ordnen und anschliessend in einem Text niederschreiben. Dabei soll der Inhalt den Lesenden in der richtigen Reihenfolge, gedanklich klar und sachlich richtig übermittelt werden. Bei Themen mit erzählend-fantasievолlem Charakter ist auch auf Originalität zu achten.

Beim Verfassen von Texten sind folgende Fertigkeiten verlangt:

- Eigene Erlebnisse oder selbst erfundene Fantasiegeschichten erzählen können.
- Eigene Beobachtungen beschreiben können.
- Über Fotos oder andere Bilder eine Geschichte verfassen können.
- Um- und Nachgestalten (verändern, ergänzen) von einem vorgegebenem Text (z.B. offengelassene Textstellen sinngemäss ergänzen oder einen Textanfang bzw. -schluss selbst formulieren können).
- Brief an einen vorgegebenen Adressaten schreiben können.

Die Kandidatinnen und Kadidaten achten beim Verfassen ihres Textes auf die nachstehenden Gesichtspunkte:

- zeitliche und inhaltliche Ordnung
- inhaltliche Vollständigkeit
- Stilmittel (angemessene Wortwahl (Ersatzprobe)/direkte Rede/mit Bindewörtern verbundene Sätze/Aussage-, Frage-, Befehls- und Ausrufesätze)
- Satzbau

- Rechtschreibung (Gross- und Kleinschreibung, Wortstammregel, Nachschlagen im Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe)
- korrekte Setzung folgender Zeichen (Satzschlusszeichen/Satzzeichen bei direkter Rede/ Kommas bei Aufzählungen)

2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

2.1 Verstehen von Texten

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen zeigen, dass sie Texte verstehen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen geeignete Aufgaben aus folgenden Bereichen lösen können:

2.2 Wortbedeutungen

- Im Textzusammenhang Wortbedeutungen herausfinden (z.B. Wortbedeutungen mit verwandten oder das Gegenteil bezeichnenden Wörtern erklären oder unpassende Wörter im Text finden).

2.3 Wortarten erkennen

- In einem Text Verben, Nomen und Adjektive bestimmen.
- Wörter aus dem altersgemässen Wortschatz den drei bekannten Wortarten zuordnen.

2.4 Sätze

- In Zusammenhang mit einem Text oder Satz die Grundform sowie die Zeitformen von Verben bestimmen.
Zeitformen:
 - Gegenwartsform (Präsens)
 - Vergangenheitsformen. Vergangenheit 1 (Präteritum) und Vergangenheit 2 (Perfekt)
 - Zukunftsform (Futur)
- In einem Textzusammenhang die Zeitformen gebräuchlicher Verben richtig anwenden.
- Texte in eine andere Zeitform setzen (ohne Aufgaben zur consecutio temporum).
- Die direkte Rede mit den dazugehörigen Satzzeichen richtig anwenden.

3. Hören, sprechen und lesen

Die mündliche Prüfung erfolgt in hochdeutscher Sprache.

3.1 Zuhören und verstehen

Die Kandidatinnen und Kandidaten können gesprochene oder vorgelesene Texte (Bücher, Tonbandaufzeichnungen) verstehen und ihr Verständnis auf vielfältige Weise kundtun:

- Fragen beantworten
- Ausdrücke erklären
- Nichtverstandenes aus dem Textzusammenhang erschliessen
- den Inhalt kurz wiedergeben
- die Kernpunkte hervorheben
- auf Aussagen eingehen

3.2 Sprechen und lesen

- Einen selbst gelesenen Text können Kandidatinnen und Kandidaten wiedergeben. Sie achten beim Erzählen auf präzise Formulierung sowie Lebendigkeit und Reichtum des sprachlichen Ausdrucks.

- Sie können über Gelesenes, Gesehenes oder Gehörtes klar und gegliedert informieren.
- Sie sind in der Lage, ihre persönliche Meinung zu äussern und sie zu begründen.
- Sie können über ein Bild oder eine Bildfolge sprechen.

Kindergarten. Empfehlungen für Kindergärten.

(Neufassung)

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 14. Juni 1994)

Im Juni 1987 gab die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion erstmals als Sondernummer des Kindergartenbulletins die Broschüre «Was gilt jetzt?», Der Kindergarten im Kanton Zürich, Kommentierte Sammlung der gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen, heraus. Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 soll eine erweiterte Neuauflage dieser Broschüre erscheinen, in der unter anderem auch die «Empfehlungen für Kindergärten», die der Erziehungsrat am 17. Dezember 1985 erlassen hat, enthalten sind. In diesem Zusammenhang drängt sich eine textliche Aktualisierung dieser Empfehlungen auf, was gewisse Ergänzungen und Änderungen zur Folge hat. Da der Erziehungsrat diese Empfehlungen erlassen hat, zeichnet er auch für deren Neufassung verantwortlich.

Als wesentliche Änderung ist einerseits Ziff. 4 hervorzuheben, die das neue Pflichtpensum der Kindergärtnerin definiert, und zum anderen die Fussnote zu den Ziff. 6 und 7 mit dem Hinweis auf den geänderten Paragraphen 139 Abs. 1 der Volksschulverordnung, mit dem es den Gemeinden freigestellt ist, eine Kindergartenkommission zu bilden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Empfehlungen für Kindergärten vom 17. Dezember 1985¹ werden wie folgt neu gefasst:

Einleitung

In § 74 des revidierten Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe werden die Gemeinden verpflichtet, für Kinder im vorschulpflichtigen Alter einen ein- bis zweijährigen Kindergartenbesuch zu gewährleisten. Über die Art der Führung der Kindergärten wird auf Gesetzesstufe wenig ausgesagt; es ist lediglich festgelegt, dass die Arbeit im Kindergarten nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen darf und dass der Kindergarten durch eine Lehrkraft mit entsprechendem Diplom geführt werden muss.

Die Gemeinden sind in der Gestaltung des Kindergartens somit weitgehend frei. Ziel der nachstehenden Empfehlungen ist es, den Gemeinden die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu erleichtern und gleichzeitig das Kindergartenwesen im ganzen Kanton auf einem annäherungsweise gleichen Stand zu halten. Demselben Zweck dienen auch die erziehungsrätlichen Leitideen für den Kindergarten², die Wegleitung für Kindergartenkommissionen und Kindergarteninspektoren³, das Reglement des Erziehungsrats über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen⁴, die Empfehlungen für den Deutschunterricht für Fremdsprachige⁵ sowie die im Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur enthaltenen Empfehlungen für Kindergärten⁶.

¹ Vom Erziehungsrat erlassen.

⁴ 412.13.

² 412.180.3.

⁵ 412.130.5.

³ 412.180.2

⁶ 412.121.6.

1. Der Kindergarten steht den vorschulpflichtigen Kindern zwei Jahre vor Schuleintritt offen.

Aufgenommene Kinder haben den Kindergarten regelmässig und pünktlich zu besuchen.

2. Eine Kindergartenabteilung umfasst in der Regel 20 Kinder.

Bei einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern sind die Abteilungen kleiner zu halten.

3. Die wöchentliche Stundenzahl für die Kinder beträgt 16 oder 18; dementsprechend können die Abteilungen an vier oder zwei Halbtagen geteilt werden.

Der Unterricht für die jüngeren Kinder kann während des ersten Halbjahres reduziert werden.

Erschweren geburtenstarke Jahrgänge die Einhaltung der normalen Abteilungsgrösse, ist die Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl für den jüngeren Jahrgang einer Rückstellung der jüngsten Kinder vorzuziehen.

4. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für die Kindergärtnerin beträgt 23 Stunden. Davon sind mindestens 18 Stunden in Halb- oder Ganzklassen zu unterrichten, die übrigen maximal 5 Stunden können als Auffangzeit oder zur Förderung von einzelnen Kindern in kleinen Gruppen eingesetzt werden. In der Unterrichtszeit eingeschlossen ist die Umkleidezeit in der Garderobe¹.

Ferien und Schuleinstellungen, die Abwesenheit der Kindergärtnerin zwecks Fortbildung sowie die Regelung von Absenzen und Urlauben richten sich nach den Bestimmungen für die Volksschule.

5. Für Kinder, die aus körperlichen, psychischen oder soziokulturellen Gründen in hohem Mass einer besonderen Betreuung bedürfen, sucht die Schulpflege im Einverständnis mit den Eltern und der Kindergärtnerin sowie in Zusammenarbeit mit der Schulärztin oder dem Schularzt, dem Schulpsychologischen oder Kinderpsychiatrischen Dienst und dem Jugendsekretariat eine geeignete Lösung.

Ausgestaltung der Aufsicht²

6. Die Kindergartenkommission besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Ihre Wahl erfolgt nach der Gesamterneuerung der Schulpflege.

Entscheidet sich die Schulpflege hinsichtlich der Mitsprache der Kindergärtnerinnen in den Sitzungen der Kindergartenkommission für das System der Abordnung, so soll die Abordnung aus mindestens drei Kindergärtnerinnen bestehen; diese werden von den Kindergärtnerinnen der Gemeinde bzw. des Schulkreises auf eine vierjährige Amtsdauer gewählt.

7. Für die Behandlung der Kindergartengeschäfte in der Schulpflege wählen die Kindergärtnerinnen der Gemeinde bzw. des Schulkreises eine Vertreterin auf eine vierjährige Amtsdauer.

¹ gemäss Besoldungsempfehlungen für Kindergärtnerinnen, Erziehungsbeschluss vom 9. Januar 1992.

² Bei den Ziffern 6 und 7 gilt es zu beachten, dass es den Gemeinden gemäss § 139 Abs. 1 Volksschulverordnung freigestellt ist, eine Kindergartenkommission zu bilden.

Die Schulpflege kann nach Bedarf eine erweiterte Vertretung der Kindergärtnerinnen oder der Kindergartenkommission beiziehen.

8. Jeder Kindergarten ist pro Halbjahr von zwei Mitgliedern der Kindergartenkommission oder der Schulpflege während mindestens je zwei Stunden zu besuchen.

Die Aufsicht erstreckt sich einerseits auf die zweckmässige Betreuung und Förderung der Kinder sowie die Eignung und erzieherische Haltung der Kindergärtnerin, anderseits auf die Einrichtung des Gebäudes, die Gestaltung der Aussenanlagen, das Spiel- und Brauchmaterial sowie auf die Einhaltung der von Kanton und Gemeinden erlassenen Vorschriften.

9. Jeder Kindergarten ist pro Halbjahr von der Inspektorin oder vom Inspektor während mindestens zwei Stunden zu besuchen.

Sie machen die Kindergärtnerin auf Missstände aufmerksam. Schwerwiegende Beanstandungen sind schriftlich der Schulpflege sowie der Bezirksschulpflege zu melden.

10. Die Inspektorinnen und Inspektoren kommen am Ende des Schuljahres mit den Kindergartenkommissionen oder den Schulpflegern der ihnen zugewiesenen Kindergärten zusammen, um den Stand der Kindergärten sowie über allfällige Anordnungen zu deren Förderung zu besprechen.

Schlussbestimmungen

11. Diese Empfehlungen gelten ab Schuljahresbeginn 1994/95. Sie ersetzen die Empfehlungen für Kindergärten vom 17. Dezember 1985.

II. Die neue Fassung tritt auf Schuljahresbeginn 1994/95 inkraft.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarschule</i>		
Bernhard-Gerber Karin	1968	Rüschlikon
Brunner-Lüdi Andrea	1967	Gossau
Callegher Ursula	1966	Winterthur-Stadt
Graf-Egger Maria	1941	Küsnacht
Hindermann-Bommer Sibylle	1964	Gossau
Karli Ursula	1953	Winterthur-Stadt
Kindhauser Karin	1965	Elsau
Kobelt-Dettwiler Daniela	1966	Gossau
Pfeiffer Felix	1952	Gossau
Robbiani Marianne	1967	Gossau
Rohner-Wehrle Margret	1949	Gossau
Sitta Karin	1963	Küsnacht
Soumana-May Susy	1952	Rorbas-Freienstein
Tschumi Doris	1956	Elsau
von Euw Marta	1961	Küsnacht
With Weilenmann Monika	1958	Winterthur-Töss
<i>b) Realschule</i>		
Siegfried Adrian	1960	Hausen a.A.
<i>c) Sekundarschule</i>		
Bula Urs	1959	Winterthur-Stadt

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>Primarschule</i>		
Haller Erika	1934	Wädenswil
Christen Egon	1930	Egg
Badertscher Ruth-Thuja	1956	Zürich-Glattal

Schulsport

KZS-Kursorganisation

E. Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf, Telefon 01/820 16 93

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Kurs-Nr.	81008	Minitrampolinspringen	Beginn: 10. November 1994
	82006	Badminton II	Beginn: 25. Oktober 1994
	82009	Jonglieren II: Fortbildung	Beginn: 25. Oktober 1994

Kantonalverband für Schulturnen und Schulsport KZS
Schulsportkommission

Zürcher Basketballturnier 1995

für Schülerinnen und Schüler vom 5.-9. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Klassenmannschaften (Turnabteilungen) oder Schulsportmannschaften gedacht.

Zusammensetzung der Mannschaften

a) Schulsportmannschaften

Diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.

b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

Ein(e) Schüler(in) darf während des ganzen Turniers nur in einer Mannschaft mitspielen. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

Durchführung	Kategorie B	9. Schuljahr	MB, KB
	Kategorie C	8. Schuljahr	MC, KC
	Kategorie D	7. Schuljahr	MD, KD
	Kategorie E	5./6. Schuljahr	XE*

XE* Mixed-Kategorie: Knaben und Mädchen gemischt; pro Mannschaft immer mindestens 2 Mädchen im Spiel
Ballgrösse: Minibasketball

Regeln

Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS.

Ort

Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich

Zeit

Samstagnachmittage, 13.00–18.00 Uhr

Jede Mannschaft bestreitet von Mitte Januar bis Mitte März an ein bis zwei Samstagnachmittagen ihre Vorrundenspiele. Die besten Mannschaften messen sich in den Finalrunden.

Finaldaten

25. März und 8. April 1995

Versicherung

ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wettswil, Telefon 700 17 76 bezogen werden.

Anmeldeschluss

Mittwoch, 30. November 1994 (Poststempel)

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Wahl von Christian Sommer, lic. phil. I, geboren 7. Oktober 1961, von und in Winterthur, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1994/95.

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Dr. Peter Turnheer, geboren 7. März 1946, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Mathematik und Angewandte Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1994/95.

Rücktritt. Prof. Dr. Peter Walser, geboren 7. April 1934, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Dr. Heidi Schaub-Wallinger, geboren 26. April 1946, Hauptlehrerin für Deutsch, wird der Titel einer Professorin der Kantonsschule verliehen.

Stadelhofen Zürich

Rücktritt. Walter Ochsenbein, dipl. Gesanglehrer, geboren 10. Juni 1933, Hauptlehrer für Singen, Chorgesang und Orchester, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Freudenberg Zürich-Liceo artistico

Wahl von Dr. Sven Siegrist, geboren 24. Juni 1942, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Französisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1994/95.

Zürcher Oberland

Rücktritt. PD Prof. Dr. Heinrich Mettler, geboren 15. April 1939, Hauptlehrer für Deutsch, wird auf 30. November 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Professortitel. Der Titel eines Professors am Technikum Winterthur wird folgenden Hauptlehrerinnen und Hauptlehrern verliehen:

- Dr. Ursula Graf, geboren 21. September 1951, Hauptlehrerin für Mikro- und Zellbiologie, Chemie für Ingenieure und Architekten;
- Dr. Regula Keller-Baumann, geboren 6. September 1943, Hauptlehrerin für Physik;
- Dr. Heinz Ungricht, geboren 26. Mai 1951, Hauptlehrer für Mathematik;
- Samuel van den Bergh, lic.phil., geboren 8. Oktober 1954, Hauptlehrer für Englisch und weitere allgemeinbildende Fächer;
- PD Dr. Karl Weber, geboren 25. Mai 1947, Hauptlehrer für Mathematik.

Ausbildungskurs für die Erteilung von Englisch oder Italienisch an der Oberstufe der Volksschule

(E-/I-Ausbildung)

Kurs 1995/97

Die Ausbildung für die Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. Der nächste **Kurs beginnt am 10. Mai 1995.**

Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt für

- Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrer, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit mindestens halbem Pensum innehaben,
- weitere Oberstufen- oder Primarlehrer mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis, sofern sie im Kanton Zürich wohnen,
- Sekundarlehrerstudenten an der Universität Zürich sowie Studenten des zürcherischen Real- und Oberschullehrer- oder des Primarlehrerseminars.

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessenten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der betreffenden Sprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Am 11. Januar 1995 findet ein Eintrittstest statt. Bei sehr guten Resultaten ist eine Dispensation vom ersten Schulungsaufenthalt im Ausland und evtl. von weiteren Kursteilen möglich.

Kursstruktur

Die E-/I-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag im Schulhaus Hirschengraben oder andern nahe dem Hauptbahnhof gelegenen Lokalitäten in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Der Didaktikunterricht findet im ersten Kursjahr statt und kann nach Wahl entweder an den Mittwochnachmittagen zwischen den Sommer- und den Herbstferien oder während des Wintersemesters in wöchentlich 2 zusätzlichen Stunden an einem anderen Wochentag besucht werden. Zum Gesamtkurs gehört ferner in jedem Ausbildungsjahr ein Schulungsaufenthalt von 3 Wochen in England, bzw. Italien, der nach Wahl entweder im Frühjahr oder in den Sommerferien zu absolvieren ist (Termine 1995: Frühjahr: 27. März bis 14. April/Sommer: 17. Juli bis 5. August). Falls bei den zur Wahl angebotenen Terminen keine genügende Teilnehmerzahl zur Doppelführung des betreffenden Kursteils (Didaktik bzw. Auslandsaufenthalt) erreicht wird, legt die Kursleitung einen der beiden Termine verbindlich fest.

Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Ende des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Volksschullehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis einen Ausweis, der zur Erteilung von

Englisch- oder Italienischunterricht (Niveau A und B) an der Oberstufe der Volksschule berechtigt. Kursteilnehmer ohne zürcherischen Fähigkeitsausweis erhalten nach Bestehen der Schlussprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der E-/I-Ausbildung; sobald sie den zürcherischen Fähigkeitsausweis erlangen, erhalten auch sie den Ausweis zur Erteilung des Englisch- bzw. Italienischunterrichts.

Kosten

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für die Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

Weitere Auskünfte

Die Kursleitung führt für Interessenten eine **Orientierungsveranstaltung** durch:

Mittwoch, 9. November 1994, 18.15 Uhr,
im Schulhaus Hirschengraben (Zimmer 408),
Hirschengraben 46, 8001 Zürich.

Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:

Kursleitung E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 251 18 39

Die Anmeldungen sollen möglichst bald, spätestens jedoch bis am 30. November 1994 eingesandt werden.

Kursleiter: Walter Hohl

Universität

Medizinische Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Kurt Fehr, geboren 22. Dezember 1929, in Zürich, nebenamtlicher Extraordinarius für klinische und experimentelle Rheumatologie, wird auf den 15. Oktober 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Habilitation. Dr. Karl Frei, geboren 28. April 1950, von Zürich und Nuglar-St. Pantaleon SO, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für das Gebiet der Experimentellen Medizin.

Habilitation. Dr. Rolf Jaussi, geboren 19. Juni 1949, von Basel und Wattenwyl BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für das Gebiet «Biochemie, Medizinische Radiobiologie».

Habilitation. Dr. Hans-Ulrich Luder, geboren 11. Oktober 1947, von Höchstetten BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für des Gebiet der Zahnmedizin mit besonderer Berücksichtigung Oraler Strukturbiologie.

Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Heinz Bonfadelli, geboren 7. Juli 1949, von Kloten, in Winterthur, zum Extraordinarius für Publizistikwissenschaft, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1994.

Habilitation. Dr. Aldo Lanfranconi, geboren 1. Mai 1957, von Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für das Gebiet der Philosophie.

Habilitation. Dr. Alois Rust, geboren 2. November 1954, von Walchwil ZG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für das Gebiet der Philosophie.

Philosophische Fakultät II

Honorarprofessor. Dr. Karl Alex Müller, geboren 20. April 1927, bis 15. April 1994 nebenamtlicher Extraordinarius für Festkörperphysik, wird zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Christian Lehner, geboren 12. August 1956, von Winterthur und Rüttingen-Alchenflüh BE, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für das Gebiet der Zoologie, insbesondere der Zellbiologie.

Habilitation. Dr. Daniel Wachter, geboren 10. Dezember 1961, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für das Gebiet der Geographie, insbesondere Wirtschaftsgeographie.

Habilitation. Dr. Hansruedi Wildermuth, geboren 27. Februar 1941, von Wetzikon, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die *venia legendi* für das Gebiet der Zoologie, insbesondere der Naturschutzökologie.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1994 aufgrund abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Rechtswissenschaft

Ritter Andreas von Marthalen ZH in Zürich	«Das revidierte Arbeitsvermittlungsgesetz und dessen Auswirkungen auf die betroffenen Wirtschaftszweige»
---	--

Ruepp Ronald Urs von Anwil BL in Zürich	«Die Aufteilung der Konzernleitung zwischen Holding- und Managementgesellschaft»
---	--

Strütt Adrian von Dübendorf ZH und Dettighofen TG in Zürich	«Nationalstrassenrecht und Umweltschutzrecht. Die umweltfreundliche Autobahn? Zwei Bundesaufgaben im Widerstreit»
--	---

Zürich, den 31. August 1994

Der Dekan: G. Müller

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
2. Medizinische Fakultät	
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Albach Caroline von Bruzella TI in Niederglatt	«Pathologische Behaarung der Frau. Hirsutismus, Virilisierung, Adrenogenitales Syndrom»
Amiet Philipp von Selzach SO und Solothurn in Birsfelden	«Wachstumsverläufe bei spät diagnostizierter schwerer kongenitaler Hypothyreose»
Baier Susanne von Fehraltorf ZH in Elgg	«Pathologische Behaarung der Frau. Hirsutismus, Virilisierung, Adrenogenitales Syndrom»
Fischer Ulrich H. von Deutschland in Aarau	«Heinrich Hofmann (1809–1894), Psychiater und Kinderbuchautor»
Gubler Christoph Robert von Zürich in Richterswil	«Vergleichende Analyse der perkutanen Biopsie versus Feinnadelaspirationszytologie; eine retrospektive Studie an 228 Nierentransplantaten»
Hegner Tamara Digna von Lachen SZ in Glarus Riedern	«Cyclosporin A (CyA)-Monotherapie im Vergleich mit CyA+Azathioprin (CyA+AzA)-Doppeltherapie bei gut funktionierenden Nierentransplantaten»
Hess-Bless Catherine B. von Zürich und Flums-Dorf SG in Luzern	«Gastroschisis und Omphalocele»
Hofer Simone von und in Zürich	«NO-Synthase is a Target for Immunosuppressive Effects of Glucocorticoids in Murine but Not Human Macrophages»
Hotz-Iten Ruth von Grüningen ZH in Winterthur	«Einfluss des menstruellen Zyklus auf die Stickoxid-Serumkonzentration beim Menschen»
Huber Martin von Winterthur ZH in Seuzach	«Verletzungen des Lisfranc-Gelenkkomplexes. Primärversorgung und Arthrodesen»
Hüttenmoser Bruno von Rorschacherberg SG in Winterthur	«Wertigkeit der Meniskussonografie. Eine arthroskopisch kontrollierte Studie an 100 Patienten»
Humke Thorsten von und in Deutschland	«Das Cotrel Dubouset Instrumentarium in der Skoliosechirurgie»
Kaplan Vladimir von Winterthur ZH in Zürich	«Heterosexuelle Übertragung des Hepatitis-C-Virus (HCV)»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Liermann Andreas von und in Deutschland	«Der resorbierbare Perikardersatz»
Marty Roger von ¹ Unteriberg SZ in Zürich	«Sacroiliakgelenke und Symphyse – 20 Jahre nach Chiari-Beckenosteotomie»
Mauch Jacqueline Yvonne von Teufenthal AG in Kloten	«Retroperitoneale und intraabdominale Sarkome: Symptomatik – Diagnostik – Therapie – Verlauf»
Meier Fabio Matthias von und in Zürich	«Wertigkeit zytologischer Kriterien bei der Diagnose des papillären Schilddrüsenkarzinoms durch Feinnadelpunktion»
Messikomer Marco von Seegräben ZH in Brig-Glis	«Genitalbefund, Wachstum und Pubertätsentwicklung bei 13 Patienten mit Silver-Russell-Syndrom»
Meyer Marianne von Villmergen AG in Wald	«Untersuchung zur Isolierung der Erythropoietin-bildenden Zellen aus der Rattenniere»
Min Kan von Myanmar in Zürich	«Ablation of the intervertebral disc tissue with Holmium: YAG laser in respect to its clinical application in percutaneous lumbar disc surgery»
Pablé-Müller Dagmar Andrea von Oberägeri ZG und Unterägeri ZG in Zug	«Die Kombination von Beruf und Familie bei Ärztinnen – Wirklichkeit oder Utopie? Studie über die Situation der Absolventinnen des Staatsexamens im Jahre 1980 in Zürich»
Risti Miroslav von und in Baden AG	«Seltene Nebennierentumoren»
Ruppen Wilhelm von Stalden VS und Saas-Fee VS in Visp	«Arzneimittelimination bei Niereninsuffizienz. Ein Computerlernprogramm»
Schmidt-Hatting Daniela von Rüti ZH in Zürich	«Wundinfektion nach Appendektomie»
Stähelin Thomas M. von Basel und Bürglen TG in St. Gallen	«Mögliche Beeinflussung einer medikamentösen Krebsbehandlung durch 'Nicht-Zytostatika»
Tedaldi-Vontobel Regula Rosina von Zürich und Mettmenstetten ZH in Mettmenstetten	«Carotis-Thrombendarterektomie ohne Angiographie»
Zendron Liliana von Amriswil TG in St. Gallen	«Die operative Therapie des Sinus-tarsi-Syndroms: Klinische Nachuntersuchungen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Leuzinger Nils von Mollis GL in Pfäffikon	«Auswertung der Krankengeschichten der Chirurgischen Poliklinik des Zahnärztlichen Instituts der Universität Zürich der Jahre 1962–71»
Neeser Reto von Aarau AG in Zürich	«Berufsbedingte Einflüsse auf das orale Gesundheitsbewusstsein und -verhalten beim Fliegenden Kabinenpersonal der Swissair»
Schuler Florian von Arni AG in Zürich	«Biokompatibilität von Komposit und Amalgam. Eine Literaturübersicht von 1980–1992»

Zürich, den 31. August 1994

Der Dekan: Ph. Heitz

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Fürst Jucker Jeanne von Basel, Bassersdorf ZH und Schlatt ZH	«Cells and Cytokines in Experimental Asthmatic Airway Inflammation»
Honegger Rolf von Hinwil ZH in Äugstertal	«Eutergesundheit beim Milchschat»
Weingarten Salomé von Basel in Zürich	«Does a learned taste aversion contribute to the anorectic effect of bacterial lipopolysaccacharide?»

Zürich, den 31. August 1994

Der Dekan: P. Rüschi

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Büttiker Elisabeth von Zürich in Adliswil	«Von Liebesglück und Herzeleid». Drei lyrische Zyklen von Gottfried Keller»
Littan Ullá von Deutschland in Rapperswil	«Musik aus der Perspektive der Jungschen Psychologie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Manno Giuseppe von Italien in Zürich	«Le français non conventionnel en Suisse romande. Etude sociolinguistique menée à Neuchâtel et à Genève»
Neuenburger Verena E. von und in Zürich	«Margery Kempe: a study in early English feminism»
Sagawe Helmuth von Deutschland in Zürich	«Einfluss 'intelligenter' Maschinen auf menschliches Verhalten»
Signer David von Appenzell AI in Zürich	«Konstruktionen des Unbewussten. Die Agni in Westafrika aus ethnopschoanalytischer und post-strukturalistischer Sicht»

Zürich, den 31. August 1994

Der Dekan: F. Stoll

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Brunner Christian von Hemberg SG in Zürich	«Adsorptive und biologische Prozesse in Aktivkohlefiltern zur Trinkwasseraufbereitung»
De Pascalis Antonio Rosario von Italien in Uster	«Ferredoxin als Elektronenverteiler der Photosynthese: Die Natur der Komplexe mit zwei Ferredoxin-abhängigen Enzymen aus Chloroplasten»
Garzotto Andreas von und in Zürich	«Vollautomatische Erkennung von Schriftzeichen in gedrucktem Schriftgut. Erhöhung der Zuverlässigkeit durch Kombination von unsicherem Wissen aus konkurrierenden Quellen»
Mrkic Branka von Kroatien in Bern	«Regulatory control of proximal tubular Na/H exchange: a tissue culture aproach»
Rentsch Jürg Martin von Trub BE in Zürich	«Cell-type specific activity of the rat oncomodulin Itr promoter as revealed by in vivo footprinting»
Schaub Hanspeter von und in Winterthur ZH	«Food-sharing experiments on long-tailed macaques»
Wei Qing von der Volksrepublik China in Zürich	«An Application Development Framework for the Interpretation of Retinal Rod Outer Segment Structures»

Zürich, den 31. August 1994

Der Dekan: H. Fischer



Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung ZAL



Pestalozzianum Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium	Hans Gfeller (01/841 02 24) Zielstrasse 159, 8106 Adlikon
Geschäftsstelle	Hans Bätcher (01/822 08 03) Katja Kurth (01/822 08 03) Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Pestalozzianum Zürich	Auenstrasse 4, Postfach
Abteilung Fort- und Weiterbildung	8600 Dübendorf 1
Abteilungsleitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung	Johanna Tremp (01/822 08 16)
Kursorganisation	Hans Bätcher (01/822 08 03)
Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)	Brigitte Pult, Monika Fritz, Paul Mettler (01/822 08 14)

Kurse und Tagungen 1995

Das Pestalozzianum Zürich und die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung publizieren ihre Kurse und Tagungen ab 1995 zweimal jährlich. Die halbjährliche Erscheinung der Fortbildungsangebote und weitere Änderungen bringen den Kursinteressierten echte Vorteile und ermöglichen eine flexiblere und aktuellere Planung.

Das **Semesterprogramm 1/95** erscheint Ende November 94. Pro Schulhaus werden 2 Exemplare kostenlos zugestellt; Schulbehörden und Kindergärten erhalten 1 Exemplar. Zusätzliche Semesterprogramme können mit einem Bestellschein bezogen werden. Neu besteht auch die Möglichkeit einer Abonnementbestellung. Das entsprechende Bestellformular liegt bei den Hausvorständen auf.

Der Preis eines Semesterprogrammes beträgt Fr. 10.– (inkl. Versandkostenanteil) und wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt.

Bestelladresse:

Pestalozzianum, Sektor Organisation, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1,
Tel. 01/822 08 03

Direktverkauf an folgenden Stellen:

- Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Kurssekretariat, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf
- Pestalozzianum, Bibliothek, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen (Kurse ZALF 11, ZALF 12)

Die Zusatzausbildung richtet sich an Lehrkräfte

- von Regelklassen, Sonderklassen und Kindergärten mit hohem Anteil Fremdsprachiger
- von Integrationskursen
- von Sonderklassen E
- des Deutschunterrichts für Fremdsprachige (auch an italienischen Schulen)

Kursziel

Die Zusatzausbildung vermittelt den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern Fachwissen für die Berufspraxis in Klassen mit fremdsprachigen Kindern und erhöht ihre Qualifikation und Sachkompetenz für diese Aufgabe.

Kursthemen

- Kann unsere Schule fremdsprachigen und einheimischen Schülerinnen und Schülern gemeinsam gerecht werden?
- Wie kann ich als Lehrerin und Lehrer eine Klasse mit Kindern verschiedener Muttersprachen führen?
- Welche Faktoren beeinflussen den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann ich meinen Unterricht planen und gestalten, damit sowohl fremdsprachige als auch einheimische Kinder davon profitieren?
- Wie erlernt ein Kind eine Zweitsprache?
- Welche Bedeutung kommt der Erstsprache in der Sprachförderung zu?
- Wie arbeiten Lehrkräfte der Regelklassen mit denjenigen des Deutschunterrichts, der Sonderklassen E der heimatlichen Sprache und Kultur zusammen?
- Wie kann ich mit den Eltern zusammenarbeiten?
- Wie sieht mein Berufsbild in einer Schule mit Kindern aus verschiedenen Kulturen und mit verschiedenen Lernvoraussetzungen aus?

Solche und ähnliche Fragen drängen sich uns im Schulalltag auf. Gemeinsam gehen wir im Kurs darauf ein und suchen nach Lösungen, die dazu führen, mit diesen Anliegen im Berufsalltag kompetenter umzugehen.

Zeitplan

Kursteil	Dauer	Kurs 11	Kurs 12
Einführungstag	1 ganzer Tag	1.3.95	30.8.95
Basisteil I • Interkulturelle Pädagogik	6 Tage (Blockwoche)	6.–11.3.95	4.–9.9.95
Basisteil II • Deutsch als Zweitsprache	6 Tage (Blockwoche)	20.–25.3.95	18.–23.9.95
Planungstage für Praxis-/ Projektarbeit und Wahlpflichtteil	2 Tage	3./4.4.95	2./3.10.95
Praxis- und Projektarbeit	5 einzelne Tage	3./10./17./ 24./31.5.95	25.10./1./8./ 15./22.11.95

Kursteil	Dauer	Kurs 11	Kurs 12
Wahlpflichtteil nach Stufen oder Themen abzuschliessen	30 bis 36 Std.	Abschluss bis November 95	Abschluss bis Mai 96
Folgetreffen	1/2 Tag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Aufnahmebedingungen

- An einer Schule des Kantons Zürich tätig
- In der Regel ein Fähigkeitszeugnis für den Schuldienst oder den Kindergarten (oder eine vergleichbare Ausbildung und entsprechende mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Fremdsprachigen)
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege
- Vollumfänglicher Kursbesuch

Die Auswahl und Aufnahme der Teilnehmenden erfolgt durch die Lehrerfortbildungskommission.

Kursleitung

Diese Kurse werden von Erziehungswissenschaftlerinnen, Sprachwissenschaftlern sowie erfahrenen Lehrerinnen erteilt.

Veranstalter und Aufsicht

Die Ausbildungskurse werden von der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums Zürich veranstaltet und von der Lehrerfortbildungskommission des Erziehungsrates beaufsichtigt.

Kursort

Fort- und Weiterbildungszentrum Stettbach, Dübendorf

Finanzielles

- Kostenbeitrag Fr. 450.– plus Fr. 50.– Einschreibengebühr.
- Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.
- Kursstunden, die über das Unterrichtspensum hinausgehen, können weder kompensiert noch entschädigt werden.
- Die Stellvertretungskosten von Volksschullehrerinnen und -lehrern gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden.
- Stellvertretungskosten von Kindergärtnerinnen und weiteren gemeindeeigenen Lehrkräften gehen voll zu Lasten der Gemeinden.

Anmeldung und Auskunft

Die Anmeldung für die Kurse erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum Zürich, Abteilung Fort- und Weiterbildung, Interkulturelle Pädagogik
Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Frau E. Greminger Kost, Tel. 01/822 08 02;
Frau M. Fritz, Sekretariat, Tel. 01/822 08 14.

Anmeldung **bis spätestens 30. November 1994**

Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1994».

- Pestalozzianum Zürich
- 47001.01 Graças a la vida – Lieder zu Umweltthemen**
Zürich, 2 Montagabende
31. Oktober und 7. November 1994, 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 47010.01 Umweltspiele im Unterricht: Brett-, Plan- und Rollenspiele**
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
2. November 1994, 14.15–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 15. Oktober 1994**
- Pestalozzianum Zürich
- 51017.02 Vom Erlebnis zum Text – Jedes Kind kann schreiben**
Zürich, 3 Mittwochabende
26. Oktober, 2. und 9. November 1994, je 17.00–20.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 70002.01 Kinder erobern die Zahlenwelt – und wie wir ihnen dabei helfen können**
Zürich, 3 Mittwochnachmittage
9., 16. November 1994 und 11. Januar 1995, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 15. Oktober 1994**
- Pestalozzianum Zürich
- 95001.01 Einführung ins Schulspiel**
Zürich, 6 Donnerstagabende
27. Oktober, 3., 10., 17., 24. November und 1. Dezember 1994,
je 18.00–20.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldung an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung,
Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

52007 **Sprachunterricht auf Französisch**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Ziele:

Die Teilnehmenden lernen:

- den Französischunterricht selbständig und unabhängiger vom unterrichtsleitenden Lehrmittel zu gestalten
- den Sprachunterricht insgesamt, insbesondere aber das Französischlernen, in den Sachunterricht zu integrieren
- Sprachlernprozesse bei den Schülerinnen und Schülern zu beobachten und zu beurteilen

Inhalt:

- Erarbeiten von Bausteinen für den Sachunterricht auf Französisch (Inhalte, Materialien, Lern- und Arbeitsformen)
- Beobachten, Reflektieren und Beurteilen von Sprachlernprozessen

Die Inhalte entstammen einem laufenden Projekt im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms (NFP 33) des Nationalfonds mit dem Titel «Französisch-Deutsch: Zweisprachiges Lernen an der Sekundarstufe I», das von den Kursleitern und Kursleiterinnen in Zusammenarbeit mit sieben Sekundarlehrern und Sekundarlehrerinnen und ihren Klassen durchgeführt wird. Es handelt sich um die Fortsetzung des Kurses «Offener Französischunterricht», der seit Anfang 93 am Pestalozzianum durchgeführt wird.

Leitung: Otto Stern, Seminarlehrer, Zollikerberg
Brigit Eriksson, Sprachdidaktikerin, Oberstammheim
Christine Le Pape, Sekundarlehrerin, Hüttikon.
Hans Reutener, Didaktiklehrer, Herrliberg
Cecilia Serra Oesch, Linguistin, Neuchâtel

Ort: Zürich, Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Dauer: 4 Dienstagabende

52007.01 Zeit: 22. November 1994, 24. Januar, 14. März und 13. Juni 1995,
je 18.15–20.45 Uhr

Anmeldung **bis 23. Oktober 1994**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4,
Postfach, 8600 Dübendorf 1.



Neuausschreibung

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

63021

Einfache Volks- und Kindertänze

Für Lehrerinnen und Lehrer der Unter- und Mittelstufe

Ziel/Inhalt:

«Einfache Volks- und Kindertänze», zusammengestellt von Francis Feybli, werden im Kurs geübt und erläutert.

Leitung: Francis Feybli, Sozialpädagoge, Russikon

Ort: Raum Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

63021.01

Zeit: 16. November 1994, 17.00–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 1. November 1994**

Zur Beachtung:

- Diese Kursausschreibung ersetzt diejenige des Schulblattes 9, da sich die Uhrzeit geändert hat.
- Keine Vorkenntnisse nötig.
- Kassette «Einfache Volks- und Kindertänze» von F. Feybli im ELK-Verlag erhältlich.
- Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenberg 75, 8610 Uster. »

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Wie die Tiere ins Museum kommen

für Schulklassen vom 3. bis 5. Schuljahr

«Sind die Tiere wirklich richtig ächt? Und sind die extra fürs Museum gschosse worde?» So fragen uns die Kinder, wenn sie die Tiere im Zoologischen Museum betrachten.

Jedes der ausgestellten Tiere hat eine individuelle Geschichte. Einige haben in Freiheit gelebt und wurden auf abenteuerlichen Expeditionen erbeutet. Andere haben ihr Leben in Gefangenschaft verbracht, im Zoo oder im Zirkus. Hier im Museum repräsentieren die Tiere eine bestimmte Art, sie stehen für das Tier schlechthin. Die Pose, ob sprungbereit oder wachsam, ist inszeniert, vom Präparator gestaltet und hat nichts mit dem Moment zu tun, indem das Tier vom Tod überrascht wurde. So verkörpert das Tier eine Illusion, nämlich die eines Lebewesens, das im nächsten Moment auf und davon gehen könnte ...

In dieser Veranstaltung wollen wir die spannenden Geschichten einzelner Säugetiere (Giraffe, Przewalski-Wildpferd usw.) erzählen, einen Einblick in die Präparation geben und auf die Fragen der Kinder eingehen. Im Zentrum des zweiten Teils steht eine gestalterische Arbeit zum Thema «Tierdarstellung».

Leitung: Renate Amuat, Fachstelle Schule & Museum, Pestalozzianum,
und Luzia Schwegler-Stockmann, Biologin und Waldschullehrerin

Ort: Zoologisches Museum der Universität Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Donnerstag, 17. November 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Freitag, 18. November 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Dienstag, 22. November 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Mittwoch, 23. November 1994: 9.00–11.30 Uhr

Donnerstag, 24. November 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Freitag, 25. November 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Dienstag, 29. November 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Mittwoch, 30. November 1994: 9.00–11.30 Uhr

Donnerstag, 1. Dezember 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Freitag, 2. Dezember 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Dienstag, 6. Dezember 1994: 9.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Anmeldung bis am 31. Oktober 1994

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens 3 bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind die Städte Winterthur und Zürich, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.

Anmeldung an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich
Fachbereich Medien & Kommunikation

Filmpodium der Stadt Zürich

34. Filmpodium für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Wir freuen uns, Ihnen mit dem 34. Programm des Filmpodiums für Schülerinnen und Schüler wieder sechs Kinospielefilme zu einer breiten Palette von Themenkreisen vorstellen zu dürfen.

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich

(Änderungen vorbehalten)

Themenkreis: Klassischer Western, Grosse Regisseure

I Stagecoach (Ringo / Höllenfahrt nach Santa Fé) (USA 1939)

Regie: John Ford. Buch: Dudley Nichols nach dem Roman *Stagecoach to Lordsburg* von Ernest Haycox. Darsteller/innen: Claire Trevor, John Wayne, Thomas Mitchell, John Carradine, Andy Devine, Donald Meek, Louise Platt, George Bancroft, Berton Churchill.

Dauer: 94 Minuten, s/w
Vorführdaten: Di 22., Do 24., Fr 25. Nov.

John Fords grosser Klassiker setzt hier Massstäbe für ein Genre, das im aktuellen Kino gerade wieder eine Renaissance feiert. Auf einer abenteuerlichen Postkutschenfahrt wird ein typisches Figurenkabinett des Wildwestfilms vorgeführt: z. B. die unmoralische Saloondame, der Glücksspieler, der betrunkene Arzt, die sittenstrenge Offiziersgattin, der entsprungene Bandit, der «gute» Sheriff und die «bösen» Indianer im Hinterhalt. Action, Stimmung und Atmosphäre vor dem Hintergrund des Monument Valley.

Themenkreis: Mensch – Umwelt – Gesellschaft, Deutsche Regisseure

II Jeder für sich und Gott gegen alle – Kaspar Hauser (BRD 1974)

Regie: Werner Herzog. Buch: Werner Herzog. Darsteller/innen: Bruno S., Walter Ladengast, Brigitte Mira, Georg Achternbusch, Enno Patals.

Dauer: 109 Minuten
Vorführdaten: Di 29. Nov., Do 1., Fr 2. Dez.

Anhand authentischer Dokumente aus dem 19. Jahrhundert erzählt Werner Herzog die Pasiongeschichte eines Aussenseiters. 1829 in Nürnberg als sprach- und entwicklungsgestörtes Findelkind aufgefunden, wird der Junge zum Studienobjekt für Ärzte, Pädagogen und

Theologen und erfährt die Erziehungs- und Eingliederungsversuche der Biedermeiergesellschaft. Der junge Mann verharrt jedoch in skeptischer Distanz zu seiner neuen Umwelt. Im Jahre 1833 fällt er einem ungeklärten Mord zum Opfer. Mit beeindruckender stilistischer Konsequenz und radikalem Erkenntniswillen beschreibt der Film den Prozess der Zivilisation als gefährliche Gratwanderung, die soziale Integration als Identitäts- und Phantasieverlust.

Themenkreis: Aussenseiter der Gesellschaft, Behinderung

III Elephant Man (Der Elefantenmensch) (GB 1980)

Regie: David Lynch. Buch: David Lynch, nach den Büchern von Frederick Treves und Ashley Montagu. Darsteller/innen: John Hurt, John Gielgud, Anne Bancroft, Freddie Jones, Wendy Hiller.

Dauer: 123 Minuten, s/w
Vorführdaten: Di 6., Do 8., Fr 9. Dez.

Anhand von Aufzeichnungen eines Londoner Arztes erzählt der Film die authentische Leidensgeschichte des «Elefantenmenschen» Joseph Merrick, eines durch extreme Geschwulste verunstalteten Mannes, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts von einem skrupellosen Schaubudenbesitzer als Jahrmarktsattraktion herumgereicht wurde. Der Arzt Dr. Treves bringt ihn schliesslich in einem Spital unter, wo er ihn genau studiert und versucht, ihm seine menschliche Würde wiederzugeben.

In strengem Schwarzweiss suggestiv verfilmt und mit bemerkenswerter Behutsamkeit mehr auf die menschliche Dimension des Themas verweisend als an vordergründigem Horror interessiert: Ein zutiefst humaner Film.

Themenkreis: Freundschaft und Liebe, Schwarze Komödie

IV Harold and Maude (Harold und Maude) (USA 1971)

Regie: Hal Ashby. Buch: Collin Higgins, nach seinem gleichnamigen Roman. Darsteller/innen: Ruth Goreen, Bud Cort, Vivian Pickles, Cyril Cusack, Charles Tyner. Musik: Cat Stevens.

Dauer: 91 Minuten
Vorführdaten: Di 17., Do 19., Fr 20. Jan. 1995

Harold, ein neurotischer, depressiver junger Mann aus reichem Hause, schockiert seine Verwandten mit einem makabren Todeskult und inszenierten Selbstmorden. Bei der 80jährigen lebensfrohen Maude findet er zum ersten Mal Verständnis und Liebe. Die beiden Aussenseiter verbünden sich gegen die Mittelmässigkeit ihrer Umgebung und erleben gemeinsam das Glück einer unangepassten Existenz.

Hal Ashbys sanft-anarchistische Komödie beschwört noch einmal die verträumte Lebenslust der amerikanischen Blumenkindergeneration und profitiert vom Charme ihrer Hauptdarsteller, die inzwischen zu den unsterblichen Liebespaaren des neueren Hollywoodkinos gehören.

Themenkreis: Roadmovie, Thriller, Frauen und Männer

V Thelma & Louise (USA 1991)

Regie: Ridley Scott. Buch: Callie Khourie. Darsteller/innen: Susan Sarandon, Geena Davis, Hervey Keitel, Michael Madsen, Christopher McDonald.

Dauer: 129 Minuten
Vorführdaten: Di 24., Do 26., Fr 27. Jan. 1995

Zwei Freundinnen geraten bei dem Versuch, ihre Freiheit zu finden, in unvorhergesehene Probleme: Thelma, die Hausfrau, und Louise, die Kellnerin, entfliehen an einem Wochenende dem Alltagsmief in einem türkisfarbenen Thunderbird. Doch ein Zwischenfall in einer Tingeltangel-Kneipe irgendwo in Arkansas verändert die Zukunft der beiden Frauen entscheidend und unwiderruflich, als Louise Thelmas Tanzpartner nach einem Vergewaltigungsversuch im Affekt erschießt. Was als harmloser Angelausflug begann, wird für die weiblichen Outlaws zur bitterernsten Hetzjagd, der auch der verständnisvolle Polizist Hal Slocombe nicht mehr Einhalt gebieten kann.

Eine unterhaltsame, rasant inszenierte und glänzend gespielte Action-Komödie, die das klischeierte Frauenbild Hollywoods überzeugend über den Haufen wirft.

Themenkreis: Westernlegende, Komödie

VI Butch Cassidy and the Sundance Kid

(Butch Cassidy und Sundance Kid / Zwei Banditen) (USA 1968)

Regie: George Roy Hill. Buch: William Goldman. Darsteller/innen: Paul Newman, Robert Redford, Katherine Ross, Strother Martin, Jeff Corey. Musik: Burt Bacharach.

Dauer: 110 Minuten

Vorführdaten: Di 31. Jan., Do 2., Fr 3. Feb. 1995

Butch und Kid werden nach einem Eisenbahnüberfall von unbekanntem Verfolgern fast zu Tode gejagt, setzen sich nach Bolivien ab, überfallen erneut Banken und werden schliesslich gestellt. Die Kugeln der mexikanischen Soldaten treffen die Helden nicht, zumindest nicht im Film, und sorgen so für einen aussergewöhnlichen Schluss zwischen historischer Wahrheit und Kino-Happy-End.

Eindrucksvoll fotografiertes Starwestern mit Humor und starker Spannung.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am interkantonalen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnen am 21. August 1995

neue Ausbildungsgänge

Die Ausbildung gliedert sich in ein **Grundstudium** und dessen Vertiefung in einem der folgenden **Aufbaustudien**:

Schulische Heilpädagogik

Berufsbegleitende Ausbildung für Schulische Heilpädagogik

Geistigbehindertenpädagogik

Hörgeschädigtenpädagogik

Logopädie

Psychomotorische Therapie

Heilpädagogische Früherziehung

Für die einzelnen Ausbildungsgänge (Voll- oder Teilzeitstudien) gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen. Das Ausbildungsreglement informiert Sie über Einzelheiten.

Die berufsbegleitende Ausbildung für Schulische Heilpädagogik steht nur Interessenten aus den Träger- und Vertragskantonen offen.

TeilnehmerInnen aus den Trägerkantonen Aargau, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich entrichten kein Studiengeld. Mit einer Reihe weiterer Kantone, der EDK-Ost und dem Fürstentum Liechtenstein bestehen Ausbildungsverträge. Über die entsprechenden Regelungen gibt das Sekretariat des HPS Auskunft.

Anmeldeschluss: 15. Januar 1995

Anmeldeunterlagen wie auch das Ausbildungs- und Prüfungsreglement sind erhältlich im Sekretariat des HPS, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 24 70.

Am 2. November 1994 findet um 15.00 Uhr im Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Hörsaal 215, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, eine Orientierungsveranstaltung statt.

Das Rektorat

IKA

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Jahrestagung 1994

Samstag, den 19. November 1994

in der Aula der Kantonsschule Rämibühl, Zürich

Rämistrasse 56–58, Aula: Cäcilienstrasse 1

(Tram Nr. 3 ab Hauptbahnhof Richtung «Klusplatz» bis Hottingerplatz)

09.20 Uhr Tagungseröffnung
09.30 Uhr Ingrid Rusterholtz
Die Koedukation ist ins Gerede geraten
10.30 Uhr Pause
11.00 Uhr Singen mit
Urs Schmitt

Der IKA-Vorstand

Verband der Heilpädagogischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Kantons Zürich

Systemisches Denken und Handeln

Veranstalter:

VHFLZ

Kursinhalte:

- Kennenlernen von systemischen Modellen und deren Anwendung auf berufliche und ausserberufliche Bereiche
- Lernen, wie man Ressourcen bei einzelnen und Systemen nutzt
- Formulieren von therapeutischen Zielen
- Verstehen, was Störungen (Symptome) systemisch bedeuten
- Lernen, wie Kooperation erreicht werden kann
- Erfahren, welche Rolle die persönliche Wahrnehmung spielt

Arbeitsweise:

- Informationen, Üben in Kleingruppen und einzeln, Falldarstellungen, Diskussion

Kursort:

Dübendorf (Pestalozzianum)

Kursdaten:

Teil 1 Einführung in die Grundlagen
13./14. Januar 1995
Teil 2 Vertiefung und Anwendung
17./18. März 1995

Zeit:

09.30 bis 17.00 Uhr

Kosten:

Fr. 270.- pro Kursteil

Anmeldung bis 31. Oktober 1994

bei Astrid Heuer, Im Haggenacher 7, 8103 Unterengstringen, Telefon 01/750 27 57

Erstausschreibung

Zürcher Werkzentrum

Werken und Gestalten zum Thema «Indianer Nordamerikas»

Info-Börse

Diese Veranstaltung des Zürcher Werkzentrums zum Thema «Indianer Nordamerikas» richtet sich an alle Interessierten, welche diesem Thema in der pädagogischen Arbeit gestalterisch Ausdruck geben möchten.

Die Info-Börse gibt einen Überblick aus schweizerischer Sicht über mögliche Animation, Szenarien, Projekte und Inhalte für das Werken und Gestalten in Kindergärten, Schulen, Freizeit und Erwachsenenbildung. Die BesucherInnen erfahren an diesem Tag, wo alle für ihre Vorbereitung und Arbeit notwendigen Unterlagen, Materialien und Kontakte gezielt und direkt beschafft werden können.

Der Morgen wird folgende Themen beinhalten:

materielle Kultur, Kunstgewerbe und Kunst-Szene der heutigen Indianervölker Nordamerikas, «völkerkundliches» Werken, Projektplanung, «Einstieg» ins Thema (Animation), Medienkatalog, Fachzeitschriften, Materialbeschaffung, Organisation, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Tipi, Zeltbau und Bemalung, Lager, Trommelbau, Schamanismus (Medizinwissen), Schwitzhütte

Am Nachmittag wechseln wir ins Indianermuseum des Schulamtes der Stadt Zürich. Die Museumsleiterin Denise Dänzer gibt uns einen Überblick über Museen und Sammlungen sowie über Möglichkeiten und Grenzen ihrer Arbeit als Ausstellungsgestalterin.

Leitung: Peter Kuhn (Fotograf und Gestalter), Regula Bühler (Grafikerin),
beide Adler-Tip-Lager Schweiz

Denise Dänzer (Leiterin Indianermuseum Zürich)

Ort: Zürcher Werkzentrum, GZ Buchegg, Bucheggstr. 93,
8057 Zürich, Tel. 01/361 56 24, Thomas Kurer

Dauer: 1 Samstag

Zeit: 26. November 1994, 9.00–15.30 Uhr

Anmeldung **bis 4. November 1994**

Zur Beachtung:

– Kurskosten Fr. 30.–

– Anmeldungen an: Zürcher Werkzentrum, GZ Buchegg, z. Hd. v. Thomas Kurer, Bucheggstr. 93, 8057 Zürich, Tel. 01/361 56 24

– Imbissgelegenheit im GZ Buchegg

Das blaue Wunder

Eine Einladung an Schulklassen: Erlebt «das blaue Wunder»! Eine neue, spektakuläre Multivision mit vier Dia-Projektoren in Überblendprojektion auf Grossleinwand. Das Ziel: Nicht nur düstere Zukunftsprognosen zeichnen, sondern mit Positivbeispielen Gegenakzente setzen zu Resignation und «No future»-Stimmung. Das Projekt steht im Mittelpunkt der Greenpeace-Klimakampagne 1994/95. Mit der Show soll ein breites, jugendliches Publikum erreicht werden. Die Multivision für Schulklassen dauert zirka 35 Minuten. Der Besuch der Show soll sich nicht einfach auf das Zusehen und Zuhören beschränken. Deshalb wird umfangreiches Begleitmaterial zur Verfügung stehen.

Im Kanton Zürich wird «das blaue Wunder» an folgenden Orten gezeigt:

26. Oktober in Dietikon

27. Oktober in Zürich

1. November in Bülach

4. November in Winterthur

Die Schulvorführungen finden in der Regel um 11.00 und 13.30 Uhr statt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 031/311 90 80 oder schriftlich bei «Das blaue Wunder», Neuengasse 8, 3011 Bern (bitte frankiertes und adressiertes Antwort-Couvert beilegen).

SfGZ Schule für Gestaltung Zürich

Orientierungsvortrag mit Lichtbildern über den Vorkurs

Freizeitarbeiten der Prüfungskandidaten

Arbeiten aus dem Unterricht

Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung

Referent

Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Mittwoch, 26. Oktober 1994

16.15 und 19.30 Uhr

Ort

Vortragssaal des Museums für Gestaltung Zürich, Ausstellungsstr. 60, 8005 Zürich (zu Fuss 8 Minuten vom Hauptbahnhof)

Ausstellungen

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
 Samstag und Sonntag 10–16 Uhr

Eintritt frei

Permanente Ausstellungen:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung

Hahn und Henne (bis 30. Oktober)

Tonbildschauprogramm:

Das Blässhuhn
Vögel an afrikanischen Seen

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. Oktober: Hühnerzucht in einer Brüterei (11 Min.)
16.–30. Oktober: Der Steinmarder (16 Min.)

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Irgendwo in Buthan – wo Frauen das Sagen haben (2. Sept. 94 bis Juli 95)
- Calcutta-Fotos von Manuel Bauer (ab 13. Okt. 94)
- Kali – Visionen der Schwarzen Mutter (bis 6. Nov. 94)

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr
 Sa 14–17 Uhr
 So 11–17 Uhr
Eintritt frei

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 14–17 Uhr, Vormittage (Montag bis Samstag):
Reservaton für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Eintrittspreise: für Schulen des Kantons Zürich, Fr. 3.–/Schüler
Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentier-einrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

Ausstellung im Stadthaus Zürich

Vom 22. September bis zum 28. Oktober zeigt die Präsidialabteilung der Stadt Zürich im Stadthaus Zürich die Ausstellung «Ein Fenster zur Ukraine».

Im Rahmen der kulturellen Veranstaltungen zu dieser Ausstellung steht im Zürcher Puppentheater das Gastspiel das Ukrainischen Vertep auf dem Programm.

Die szenisch und musikalisch stimmungsvolle Produktion eignet sich für Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Altersjahr. An Bekanntes (Krippenspiel) anknüpfend, bietet die Aufführung Gelegenheit, Neues kennen- und schätzenzulernen.

Der Römische Münzschatzfund von Adetswil-Pulten

Sonderausstellung im Münzkabinett Winterthur
(bis Ende November 1994)

Im April 1993 wurden in der Flur Pulten (Adetswil, Gem. Bäretswil ZH) Reste eines Tongefässes mit 658 römischen Silbermünzen (Denare und Antoniniane) gefunden. Der Schatzfund – vermutlich gespartes Geld – setzt sich aus Münzen zusammen, die aus drei Jahrhunderten stammen. Die ältesten Geldstücke wurden unter Marcus Antonius um 32/31 v. Chr. geprägt, die jüngsten unter Kaiser Severus Alexander (222–235); in dessen Regierungszeit wurde der Münzfund wohl auch vergraben.

An derselben Stelle war bereits 1880 ein Fund mit wahrscheinlich etwa 600 Bronze- und Kupfermünzen (Sesterzen und Asse) gemacht worden. Er wurde verstreut, bevor er in ein Museum kam. Nur eine Münze blieb davon erhalten. Weshalb gerade zwei Münzschatze an diesem Ort, der eine hervorragende Fernsicht bietet, verborgen wurden, müssen die zur Zeit laufenden Untersuchungen zeigen.

Die Münzen des Pultener Fundes werden gegenwärtig im Auftrag der Kantonsarchäologie am Münzkabinett Winterthur wissenschaftlich ausgewertet. Die kleine, von der Kantonsarchäologie in Zusammenarbeit mit dem Münzkabinett erarbeitete Sonderausstellung präsentiert einen Teil des Fundes mit dem Fundgefäss sowie einige ebenfalls 1993 gefundene Bron-

zemünzen, die zum Schatzfund von 1880 gehören könnten. Ausgelegt ist zudem eine Reihe von Münzen des Fundes mit 28 verschiedenen Porträts der Kaiser und ihrer Familie. Zwei Schautafeln vermitteln Informationen in Wort und Bild zur Fundstelle, zur Zusammensetzung des Fundes und zum Münzschatz von 1880. Zur Ansicht liegen Publikationen auf, die sich mit Fundmünzen befassen.

Münzkabinett der Stadt Winterthur

Villa Bühler, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

Öffnungszeiten: Di, Mi, Sa, So jeweils 14–17 Uhr. Eintritt frei. Besuch von Gruppen ausserhalb der Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung: Telefon 052/267 51 46.

Verschiedenes

Schweizerische Schulwandbilder SSW 1994

Nr. 241: «Alpen und Bergwelt in Bedrohung»

Bild und Kommentar nehmen die Thematik von Nr. 235 «Sport, Tourismus und Freizeit» wieder auf, was Vergleiche der beiden Darstellungsweisen zulässt.

Nr. 242: «Spiel/Spielzeug»

Wie aus einer anderen – heileren – Welt stammend mutet Andreas His' Spielzeugbild an, zu welchem die Kunstgeschichtsstudentin Irène Kalt einen einfühlsamen Kommentar verfasst hat. Sie geht auf Geschichte und Funktion des Spielzeugs ein, beschreibt alle auf dem Bild vorgeführten Spiele und Spielsachen, besonders das Holzspielzeug aus dem Erzgebirge und seine Fertigung, gibt einen Überblick über weitere Bereiche des Kinderspiels und -spielzeugs, und bezieht Stellung zu Fragen nach Wert und Unwert von pädagogischem Spielzeug, Kriegsspielzeug und zu den heutigen Tendenzen auf dem Spielzeugmarkt. Arbeitsanregungen und Angaben zu Spielzeugmuseen und Literatur vervollständigen das nützliche Werklein.

Nr. 243: «Die zwei Vögel»

Das thematisch nicht gebundene, «freie» Bild zeigt einen Menschen, der auf jeder Hand einen Vogel trägt. Diese verkörpern die beiden Grundhaltungen, also «Haben» und «Sein». Der reiche mythologische und kulturgeschichtliche Hintergrund dieser Symbole ist Thema des Kommentars, den die Schwester der Künstlerin verfasst hat. Er ist von Stefanie Stadler und Joseph Furrer behutsam ins Deutsche übertragen worden. Dabei ist ein ganz besonderes Werklein entstanden, welches u.a. alle Baumfreunde entzücken wird.

Nr. 244: «Tramelan – Freiberge»

Ein weiterer «Renner» aus der Reihe der Flugaufnahmen! Der Berner Lehrer-Geograph Titus Blöchlinger hat wiederum (vgl. Nr. 238, «Locarno/Ascona») einen fundierten Text mit allen wünschbaren Informationen geschrieben, gegliedert in mehrere Überblicks-Kapitel mit jeweiligen Zusatztexten, hauptsächlich über Geologie, Klima Vegetation, Besiedelung, Industrie und Verkehr. Das Büchlein enthält auch Übersichten, Schnitte und Karten.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION^o Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonsschule Hottingen, Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21. August 1995) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Englisch mit Nebenfach

zu besetzen.

Die Kantonsschule Hottingen führt ein Wirtschaftsgymnasium (eidg. Maturität Typus E) und eine Handelsmittelschule mit Diplomabschluss.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen und Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt sein.

Das Rektorat der Kantonsschule Hottingen Zürich gibt auf schriftliche Anfrage gerne Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis zum 15. November 1994 dem Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96, d.h. auf 21. August 1995, werden im **Schulkreis Letzi** folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

<i>Stufe</i>	<i>Stellenzahl</i>	
Primarschule	9	4 derzeitige Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet
Realschule	1	
Sekundarschule		
math./nat. Richtung	2	1 derzeitiger Verweser gilt als angemeldet
spr./hist. Richtung	1	
Handarbeitsunterricht	2	1 derzeitige Verweserin gilt als angemeldet
Haushaltkunde	1	

Die Kreisschulpflege Letzi freut sich über die Bewerbung tüchtiger Lehrerinnen und Lehrer. Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.

Für die Anmeldung ist das Formular zu verwenden, das bei der Kreisschulpflege Letzi, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, Telefon 01/431 33 60, erhältlich ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein.

Bewerbungen sind **bis 15. November 1994** dem Präsidenten der Kreisschulpflege Letzi, Herrn Ernst Weibel, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, einzureichen.

Der Schulvorstand

Kreisschulpflege Letzi der Stadt Zürich

Im Schulkreis Letzi ist per sofort oder nach Vereinbarung

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu als Verweserei zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Letzi, Herrn Ernst Weibel, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, senden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/431 33 60.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Zu Beginn des Jahres 1995 sind im Schulkreis Schwamendingen folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)

Die jetzige Stelleninhaberin tritt Mitte Januar einen Schwangerschaftsurlaub an und möchte sich danach vorläufig ganz der Familie widmen.

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

Der jetzige Stelleninhaber wendet sich einer neuen Aufgabe zu und möchte gerne seine Klasse einer interessierten Lehrkraft übergeben. Es erwarten Sie eine aufgeschlossene Schulpflege und ein kollegiales Schulhaus.

Schwamendingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram Nr. 7 und 9, S-Bahn-Station Stettbach, gut zu erreichen.

Wenn Sie sich für eine dieser Lehrstellen interessieren, bitten wir Sie, die Bewerbung an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 43, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Die Kreisschulpflege

Schule Dietikon

Ab 24. Oktober 1994 ist an unserer Schule folgende Stelle zu besetzen:

1 Lehrstelle für Handarbeit (Pensum: 20 Lektionen)

Es freut uns, wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind und erwarten gerne Ihre Bewerbung. Innerhalb der Lehrerschaft werden sie ein kollegiales Verhältnis antreffen, das Ihnen ohne Zweifel zusagen wird.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bremgartnerstrasse 22, Stadthaus, 8953 Dietikon.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau J. von Moos, Telefon 01/740 36 25, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Stallikon

Unsere Schülerzahlen sind unverhofft angestiegen und wir werden eine Klasse teilen. Auf den 24. Oktober 1994 suchen wir eine

Lehrkraft für eine halbe 4. Klasse.

Die Lehrstelle im Umfang von 23 Wochenstunden ist bis Ende Schuljahr 94/95 zu besetzen. Besonderes: Fünftagewoche, ländlicher und doch stadtnaher Arbeitsort.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an das Schulsekretariat, Hüttenrain 50, 8143 Stallikon. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Susanne Paulsen Telefon 01/700 36 95.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Wettswil a.A.

Eine unserer Primarlehrerinnen wird Mutter. Auf Anfang Dezember 1994 ist deshalb an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

neu zu besetzen.

Wettswil ist mit der S-Bahn alle 30 Minuten erreichbar, dazu ist das Dorf mit einer Postautolinie mit Zürich (Bhf Wiedikon) verbunden.

Falls Sie gerne in einem kollegialen Team arbeiten möchten, welches Wert auf gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Behörden legt, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Sind Sie interessiert? Bitte senden Sie Ihre Bewerbung Herrn B. Zbinden, Präsident der Primarschulpflege, Postfach 265, 8907 Wettswil. Allfällige Auskünfte erteilt das Sekretariat (Telefon 01/700 14 90).

Die Primarschulpflege

Schulpflege Oberrieden

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober 1994 an Frau Ch. Kradolfer, Dörflistrasse 4b, 8942 Oberrieden, oder an das Schulsekretariat, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden zu richten.

Die Schulpflege

Gemeindeschulpflege Fischenthal

Infolge kurzfristigem, krankheitsbedingtem Rücktritt des Stelleninhabers, ist an unserer Sekundarschule in Fischenthal per Anfang Schuljahr 1994/95 eine Lehrstelle, phil. I, durch eine Verweserin oder einen Verweser neu zu besetzen.

Aus diesem Grunde suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

1 Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin (phil.I) für Vollpensum

Können Sie sich vorstellen, in ländlicher Gegend im Zürcher Oberland zu unterrichten? Sind Sie initiativ, flexibel und anpassungsfähig?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat Fischenthal, Frau B. Aemisegger, Schulhaus Bodmen, 8497 Fischenthal. Telefon 055/96 11 49 (09.00 bis 11.00 Uhr).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Der jetzige Stelleninhaber ist für 3 Jahre an die Schweizer Schule in São Paulo gewählt worden. Somit ist an unserer Oberstufe per 1.1.1995

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (befristet bis 3.1.1998)

phil. I, volles Pensum, vorzugsweise mit Englischabschluss, durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege, Frau V. Zürcher, Widenbüelstrasse 9, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01/948 11 76, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Brütten

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Christian Trüb, Harossenstrasse 32d, 8311 Brütten, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Benken

Unsere Lehrerin der 3./4.-Klass-Abteilung erwartet im kommenden Winter ihr erstes Kind. Darum suchen wir auf den 6. Februar 1995 eine Vikarin oder einen Vikar als:

Primarlehrerin/Primarlehrer

Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs kann das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt werden.

Benken liegt im schönen Zürcher Weinland und besitzt den Charme einer kleinen, ländlichen Gemeinde. Unsere Primarschule umfasst drei Zweiklassenabteilungen. Ein kleines Lehrerteam und eine junge Schulpflege freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege: Beat Herzog, Oberdorf, 8463 Benken.

Über die Telefonnummer 052/43 27 67 beantworten wir gerne weitere Fragen.

Die Primarschulpflege

Schule Wallisellen

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine/einen

Real- oder OberschullehrerIn

für den Stütz- und Förderunterricht an der Oberstufe. Es handelt sich um ein Pensum von 19–25 Wochenstunden. Wir stellen uns eine vielseitige, flexible und initiative Persönlichkeit vor, die Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern zeigt.

Wallisellen ist eine beliebte Wohngemeinde vor den Toren Zürichs, mit ausgezeichneten Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima. Wallisellen nimmt an der Erprobung der Fünftageweche teil.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26A, 8304 Wallisellen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr Walter Neidhart, Telefon 01/830 23 54.

Die Schulpflege

Primarschule Schöfflisdorf-Oberweningen

Eine unserer Lehrerinnen wird Mutter. Für die Zeit von Januar 1995 bis Schuljahrende 1995 ist ein Vikariat (Vollpensum) für die

1./3. Primarklasse

zu besetzen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unser Aktuariat: Frau M. Schaffner, Dorfrenenstr. 33, 8165 Schöfflisdorf. Dort werden Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt: Telefon 01/856 14 48.

Die Schulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Schulpflege 5632 Buttwil

Gesucht per 17. Oktober 1994 Lehrkraft für

Logopädie/Legasthenie 8–10 Std./Woche

Weitere Pensen in umliegenden Gemeinden möglich.

Bitte melden Sie sich bei:

Schulpflege Buttwil/AG, S. Arnold, Flamm bach 4a, 5632 Buttwil/AG, Telefon 057/44 20 28

Kleinklassenschule im Zürcher Oberland

Ab sofort suchen wir eine(n)

HauswirtschaftslehrerIn

für das Wahlfach Hauswirtschaft (3. AVO), 3 Lektionen am Montagnachmittag

Telefonisch sind wir jeden Morgen von 7.30 bis 8.30 Uhr unter der Nummer 01/930 27 22 zu erreichen.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das HPS Zürich ist eine interkantonale Ausbildungsstätte für heilpädagogische und therapeutische Berufe. Die Aus- und Weiterbildungen bestehen aus einem gemeinsamen Grundstudium und verschiedenen Aufbaustadien.

Für die Abteilung Logopädie suchen wir auf August 1995

Dozent(in) Logopädie (50–60%).

Aufgaben:

- Lehrtätigkeit mit Schwerpunkt «ambulante schulische Logopädie» (Schriftspracherwerb, Dyskalkulie, Sprachdidaktik)
- Praxisbegleitung und Beratung der Studierenden
- Zusammenarbeit mit den Studierenden und Dozierenden der Abteilung Logopädie und den anderen Abteilungen des HPS.

Anforderungen:

- Primarlehrerdiplom erwünscht
- Diplom in Logopädie
- Logopädische Praxis im Schulbereich
- Besondere Kenntnisse im Bereich des Schriftspracherwerbs
- Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung
- Zusatzqualifikation (z.B. Weiterbildung in Beratung, Therapie, Didaktik, Sprachwissenschaften)
- Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Anstellung erfolgt nach der Dienst- und Besoldungsordnung des HPS. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Rektor T. Hagmann (Telefon 01/251 24 70). Qualifizierte BewerberInnen werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 31. Oktober 1994 an das Rektorat des HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, zu senden.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate	Walchetur	259 23 08
	8090 Zürich	Telefax 262 07 42

Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	462 00 07
	Räffelstrasse 32	
	Postfach, 8045 Zürich	

Beamtenversicherungskasse Nüscherstrasse 44 8090 Zürich	211 11 76
--	-------	-----------

Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich	261 77 65
---	-------	-----------

Formulare zur Unfallversicherung	259 42 94
---	-------	-----------

Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax	361 93 80
	Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Pädagogische Fragen	259 22 90
	Wahlfach	259 22 86
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht	251 18 39
	Lehrplanrevision	259 22 90
	Gegliederte Sekundarschule	259 22 97
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	202 13 75
	Postfach 118 8053 Zürich	
	Projektgruppe Französisch	291 09 04
	Kasernenstrasse 49 8004 Zürich	

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
	Telefax	462 99 61

Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax	361 93 80
	Rechtsdienst / Abteilungssekretariat	259 22 76
	Volksschule:	
	Handarbeit	259 22 81
		259 22 89
	Hauswirtschaft	259 22 83
	Vikariatsbesoldungen	259 22 84
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:	
	Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Obligatorium	259 22 82

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule	259 23 64
	Oberstufe	259 42 92
	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
	Mittelschulen	259 23 63
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe	252 61 16
	Sonderpädagogik	
	Informatik	
	Erwachsenenbildung	252 61 16
	Telefax	262 02 28
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik	313 03 13
		Telefax 313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Kindergarten	363 25 32
	Ausländerpädagogik	
	Telefax	363 05 79
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines	259 23 70
	Heime	259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung	259 23 89
	Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 83
Beratungsdienste für Junglehrer		
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 45 45 368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 / 13.00–15.00 Uhr Telefax	368 45 00 368 45 96
Jugendbibliothek/-medlothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte Telefax	368 45 45 368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 26 23 368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale..... Telefax	368 26 24 368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 48 368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 27
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Schule und Berufswelt	368 45 54
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention Telefax	368 45 31 368 45 96